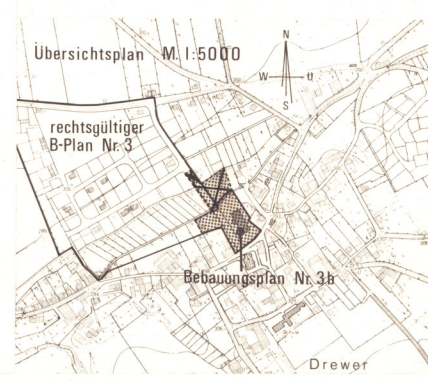




- P R Ä M B E L**
- Aufgrund des (r)
- § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV. NW. S. 475),
- §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBAuG) in der Neufassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 249), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BAUNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763),
- hat die Stadtvertretung Rütthen in der Sitzung am 1.10.1986 die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BBAuG als Satzung beschlossen.
- A.) F E S T S E T Z U N G E N** gemäß § 9 (1) bis (3) und (7) BBAuG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
  - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF - Dorfplatz mit Bürgerhalle -
  - ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHE
  - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
  - SPIELPLATZ
  - GESCHOSSFLÄCHENZAHL 05
  - GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3
- B.) S O N S T I G E D A R S T E L L U N G E N** (keine Festsetzungen)
- FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEINEN
  - WASSERLAUF (Brauabiege)
  - VORHANDENE GEBÄUDE
- C.) H I N W E I S**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des von der früheren Gemeindevertretung Drewer als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 3 der am 17.08.1970, Nr.: 34.31.154-129/69 vom Regierungspräsidenten in Arnsberg genehmigt wurde. Der Bebauungsplan Nr. 3 verliert in dem Bereich der Gemarkung Drewer, Flur 8, Flurstücke 116, 117, 144, 147, 150, 151, 152, 153, 159, sowie teilweise die Flurstücke 110 und 114, und teilweise das Flurstück 355 der Flur 2 nach Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 3 b seine Gültigkeit.
- D.) I N K R A F T T R E T E N**
- Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der örtlichen Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten in Kraft.

Vermessungsverwaltung  
Gemarkung und Gemeindebezirk Drewer  
**Abzeichnung der Flurkarte**  
(Vergrößerung)  
Folgt: Vergr. von 1:1000  
Flur 2,6,7,8 u 9 Maßstab 1:500



PLANUNG	BESCHEINIGUNG	AUFSTELLUNG	BÜRGERBETEILIGUNG	OFFENLEGUNG
Stadtverwaltung Rütthen - Bauplan	Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein. Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BBAuG durch Beschluß der Stadtvertretung Rütthen vom 03.09.1985 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluß ist am 28./29.10.85 örtlich bekanntgemacht worden.	Die Ziele und Zwecke dieser Planung sind gemäß § 2 a BBAuG (1979) allgemein erörtert worden. Die Erörterung erfolgte nach den von der Stadtvertretung erlassenen Richtlinien als einfache Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 04.11.1985 bis 03.12.1985.	Der Bebauungsplan Nr. 3 b der Stadt Rütthen, Ortschaft Drewer, hat mit Begründung gemäß § 2 a (6) BBAuG (1979) vom 1.10.1986 bis 4.8.1986 öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 2 a (6) BBAuG (1979) am 25.4.1986 bekanntgemacht worden.
Rütthen, den 5.2.1986 Stadtdirektor	Sesst, den 21.10.1986 Der Oberkreisdirektor Im Auftrag: Kreisdirektor Kreisdirektor	Rütthen, den 23.10.1986 Stadtdirektor	Rütthen, den 23.10.1986 Stadtdirektor	Rütthen, den 23.10.1986 Stadtdirektor
BESCHLUSS	GENEHMIGUNG	RECHTSVERBINDLICHKEIT	BEGLAUBIGUNG	BEITRIITBSCHLUSS
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBAuG von der Stadtvertretung Rütthen am 1.10.1986 als Satzung beschlossen worden. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Teilbereich, den der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 3 der Ortschaft Drewer der Stadt Rütthen (Gelände zwischen Hartweg und Hauptstraße/Milchstraße) beinhaltet, in dem Bereich, für den der Bebauungsplan Nr. 3 b neu erlassen wurde, außer Kraft zu setzen.	Gemäß § 11 BBAuG (1979) genehmige ich hiernit diesen von der Stadtvertretung Rütthen als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 3 b. Gemäß § 12 BBAuG liegt dieser Bebauungsplan mit Begründung ab sofort bei der Stadtverwaltung Rütthen - Bauplan - zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.	Die Genehmigung gemäß § 11 BBAuG sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 06.07.1987 bekanntgemacht. Mit Wirksamwerden der Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Gemäß § 12 BBAuG liegt dieser Bebauungsplan mit Begründung ab sofort bei der Stadtverwaltung Rütthen - Bauplan - zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.	Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit dem rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 3 b der Stadt Rütthen wird hiermit beglaubigt.	Die Stadtvertretung Rütthen hat in der Sitzung am 26.05.1987 beschlossen, der in der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 22.01.1987 enthaltenen Maßgabe beizutreten und das erforderliche Verfahren gemäß § 2 a Abs. 7 BBAuG durchzuführen. Der Bebauungsplan ist entsprechend geändert worden. Die Grundstücke Gemarkung Drewer, Flur 8, Flurstücke 22 (westlicher Teilbereich), 110 (Bereich nördlich des Vorfluters), 143, 145, 146, 148 und 159 (nördlicher Teilbereich) sowie der Teilbereich des Grundstückes 2, Flurstück 355 sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Für die Fläche Gemeinbedarf - Bürgerhalle - sind das Maß der baulichen Nutzung und die überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt worden.
Rütthen, den 1.10.1986 Bürgermeister Stadtdirektor Schriftführer	Arnsberg, den 22.1.1987 Der Regierungspräsident Im Auftrag: Regierungspräsident	Rütthen, den 03.07.1987 Bürgermeister	Rütthen, den Stadtdirektor	Rütthen, den Bürgermeister Stadtdirektor Schriftführer

Satzung der Stadt Rütthen vom 03.07.1987

# BEBAUUNGSPLAN NR.3b M:1:500

ORTSCHAFT DREWER

BEREICH ZWISCHEN MILCHSTRASSE UND DUMEKESTRASSE

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.3

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST BESTANDTEIL DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE RATSSITZUNG VOM 1.10.1986 TAGESORDNUNGSPUNKT NR. 19

Bürgermeister  
RATSMITGLIED  
SCHRIFTFÜHRER